

Fördersätze für Antragstellende gemäß EMFAF-Förderrichtlinie NRW

Antrag- stellende	Fischereiunter- nehmen und Neueinsteiger- innen oder Neueinsteiger in diesem Bereich	Aquakulturunter- nehmen und de- ren Zusammen- schlüsse sowie Neueinsteiger- innen oder Neueinsteiger in diesem Bereich	für kleine und kleinste Verarbeitungs- unternehmen und Neueinsteiger- innen oder Neueinsteiger in diesem Bereich	mittlere Verarbeitungs- unternehmen und Neueinsteiger- innen oder Neueinsteiger in diesem Bereich	das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt	Zuwendungs- empfänger der Nummer 3 Buchstabe e in öffentlicher Trägerschaft	Zuwendungs- empfänger der Nummer 3 Buchstabe e in privater Trägerschaft	sonstige Körper- schaften des öffentlichen Rechts (wie Fische- reigenossen- schaften) – ohne Gemeinden, Kreise und Wasserver- bände – sowie eingetragene Fischereiverbände und die Stiftung Wasserlauf NRW
Förder- gegenstand								
allgemein	50 %	50 %	50 %	25 %	100 %	100 %	50 %	50 % oder 100 %
für Bootsmotoren	40 %	-	-	-	100 %	-		-
für Fahrzeuge (außer Anhänger), die nicht mit fossilen Kraftstoffen angetrieben werden können	50 %	50 %	50 %	-	100 %	-	-	-
für Fahrzeuge, Motoren (außer Bootsmotoren) oder Heizungen, die mit fossilen Kraft- beziehungsweise Brennstoffen angetrieben werden, und Anhänger	25 %	25 %	25 %	-	100 %	-	-	-
für Maßnahmen zur Förderung innovativer Fischereierzeugnisse, -verfahren oder -ausrüstung	75 %	75 %	75 %	75 %	100 %	-	-	-
für Maßnahmen, die von kollektivem Interesse sind, einen kollektiven Begünstigten haben und innovative Aspekte aufweisen beziehungsweise den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Ergebnissen gewährleisten	60 – 100 %	60 – 100 %	-	-	100 %	-	-	60 – 100 %
für Maßnahmen der nachhaltigen Aquakultur	-	60 %	-	-	100 %	-	-	-
bei kollektiver Begünstigung	-	60 %	-	-	100 %	-	-	-